

Schneentfernung zu interessieren und auch sich wirksam zu beteiligen, Das praktische Leben ging hier wie so oft der Gesetzgebung voraus.

§ 2.

Die Geschichte der Gesetzgebung.

Die ersten Bestimmungen über die Schneebeseitigung sind in den Verfügungen vom 9. Februar und 14. Dezember 1770 zu finden, die den Bauern auferlegten, die Wege für die berittenen Postboten zu säubern. Nach Verfügung vom 17. September 1784 ausserdem für die Postboten zu Fuss.

In der Wegeordnung von 1793 wurde eine allgemeine Regelung über die Schneebeseitigung erlassen, die schon unter dem 20. 12. 1799 im "Reglement betreffend Instandhaltung der Wege in Dänemark während des Winters, besonders bei starkem Schneefall oder Schneeverwehungen" ergänzt wurde, "auf dass der ungehinderte Verkehr den ganzen Winter hindurch mit Sicherheit sowohl für die Postboten wie auch für die Reisenden gewährleistet werde."

Die Beseitigungsarbeit obliegt hiernach jedem Gut und Hausbesitzer innerhalb einer halben Meile Abstand vom Weg, in besonders ernsten Fällen innerhalb einer Meile.

In diesem Reglement zeigt sich schon der Schneepflug, indem auf Kosten des Amtes so viele pferdebespannte Schneepflüge angeschafft und instandgehalten werden sollen, wie gebraucht werden, um den Weg zu planieren, d. h. einen Schneeweg zu schaffen, wenn es nicht mehr möglich ist, den Schnee völlig